

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0846/2021
Amt/Aktenzeichen 51.00	Datum 26.05.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.06.2021	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0549/2021 der Ortsbeiratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD, CDU, ÖDP  
hier: Behindertengerechte öffentliche Toilette im Einkaufszentrum Lerchenberg

Mainz, 07.06.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht

### **1. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, im Rahmen der Neugestaltung des Lerchenberger Einkaufszentrums eine öffentliche und behindertengerechte Toilette in die Planungen mit aufzunehmen.**

Im Zuge der Beschlussfassung zur Durchführung der Bürgerbeteiligung wurde der Planungsstand im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg am 07.06.2018 vorgestellt. Seitens der Ortsbeiratsmitglieder wurde daraufhin bereits der Wunsch nach der Errichtung einer öffentlichen Toilette vorgebracht und seitens der Verwaltung (die Zuständigkeit liegt hier im Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen) geprüft.

Nach erneuter Prüfung durch die zuständigen Dezernate stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Die Reduzierung der Kosten bei den öffentlichen Toilettenanlagen im Mainzer Stadtgebiet ist eine der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds. Demnach sollen durch die Optimierung der Unterhaltung künftige Haushaltsverbesserungen entstehen, die jährlichen Erstattungsbeiträge somit reduziert werden. Um hier den vollen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 134.267,66 EUR erreichen zu können, dürfen die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen eine Höhe von 260.000 EUR pro Jahr nicht übersteigen.

Tatsächlich beliefen sich die Kosten im Jahr 2020 auf rund 345.000 EUR. Für das Jahr 2021 wird mit Kosten von mindestens 355.000 EUR gerechnet. Dabei entspricht dieser Betrag lediglich den Abschlagszahlungen für die gegenwärtig bestehenden Toilettenanlagen, welche durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR für das Jahr 2021 auf monatlich 29.583,33 EUR festgelegt wurden. Eine darüberhinausgehende Nachzahlung gilt aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren als wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den Konsolidierungsbeitrag im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds wird deutlich, dass für die Errichtung weiterer Toilettenanlagen – auch in Zukunft – kein finanzieller Spielraum besteht und von der Planung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich des Einkaufszentrums abgesehen werden muss.

Da das Einkaufszentrum den Einwohner:innen des Lerchenbergs zur Deckung des täglichen Bedarfs dient, ist regelmäßig nur von einem kurzen Aufenthalt im Einkaufszentrum auszugehen. Für Kunden der ansässigen Gastronomiebetriebe mit längeren Aufenthaltszeiten besteht darüber hinaus ein Angebot an Toiletten durch die Gewerbetreibenden. Eine dringende Notwendigkeit eines Angebotes an öffentlichen Toiletten wird seitens der Verwaltung vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

### **2. Die Verwaltung wird ebenso gebeten, ggf. mit den Gewerbetreibenden in Kontakt zu treten, um zu prüfen, ob diese Räumlichkeiten für die gewünschte Toilette zur Verfügung stellen.**

Die Quartiersmanagerin hat den Vorschlag aufgegriffen und ist auf die Gewerbetreibenden zugegangen, um zu erfragen ob diese Räumlichkeiten für die gewünschte Toilette zur Verfügung stellen und diese Betreiben möchten. Rückmeldungen zu dieser Anfrage sind noch ausstehend.

### **3. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob es Möglichkeiten zur Realisierung der Toilette im zukünftigen Stadteilladen gibt.**

Die Anmietung eines Objektes für den Betrieb eines Stadteilladens auf dem Lerchenberg ist bislang noch nicht erfolgt. Die Stadtverwaltung achtet bei der Anmietung von Mietobjekten aber stets darauf, dass diese nach Möglichkeiten mit barrierefreien Toilettenanlagen ausgestattet sind. Innerhalb des Betriebs des Stadteilladens stünde eine Toilettenanlage selbstverständlich für die Nutzer:innen des Stadteilladens zur Verfügung. Einen Ersatz für eine öffentliche barrierefreie Toilettenanlage im Einkaufszentrum stellt dies aber leider nicht dar.

